

Die Stiefelpreise.

Eine Erklärung der Schuhwarenhändler.

Der Verein Berliner Schuhwarenhändler schreibt uns im Anschluß an die Veröffentlichungen über das Sinken der Lederpreise, der wir folgendes entnehmen: Der Preis für das Kilogramm Sohlleder betrug vor dem Kriege 5—6 Mark, wobei es sich um sogenannte Kroupons, d. h. um das Kernstück der Haut, von der Kopf, Hals und Bauch abgetrennt sind, handelt. Diese Teile gelten als Abfall und sind für Lauffohlen nicht verwendbar. Der gegenwärtige Preis des Leders von 8,25 Mark bezieht sich auf die ganze Haut, so daß eine Gegenüberstellung der Bedarfspreise vor dem Kriege und jetzt nicht 8,25, sondern etwa 13 Mark für das Kilo Koupon ergibt. Einzelne Berliner Schuhwarenhändler mögen übermäßige Gewinne erzielt haben, die große Masse habe sich aber mit einem mäßigen Aufschlage auf die Einkaufspreise begnügt. Die Schuhfabrikanten und -händler können daher ihre Preise keinesfalls schon sofort am 1. September heruntersetzen, solange sie noch teurer eingelaufte Bestände am Tage haben. Zum Schlusse versichert der Verein, daß trotz Erhöhung der Geschäftsspesen der von den Berliner Schuhwarenhändlern aufgeschlagene Gewinn den in Friedenszeiten erzielten Gewinn in der Regel nicht übersteigt. — Man wird den Ausführungen des Vereins insofern zustimmen müssen, als eine Herabsetzung der Schuhpreise und der Reparaturpreise in demselben Augenblick, in dem die Lederpreise eine Ermäßigung erfahren, noch nicht verlangt werden kann (vergleiche Handelsteil der „Voss. Ztg.“ vom 8. August). Wie zwischen dem Inkrafttreten der neuen Häutepreise und der neuen Lederpreise die Frist von einem Monat lag, so wird auch zwischen Herabsetzung der Lederpreise und der Schuh- und Reparaturpreise eine Uebergangsfrist billig erscheinen. Nach dieser Uebergangsfrist darf aber die Herabsetzung nicht ausbleiben, und wir erinnern daran, daß von maßgebender behördlicher Seite z. B. der Preis für ein Paar Stiefelsohlen von 4 bis 5 Mark als angemessen für den Winter bezeichnet worden ist. Die Reparaturen, die bereits mit Leder zu neuen Preisen ausgeführt werden, müssen jedenfalls sofort in den Preisen herabgesetzt werden, und es ist keine Anpassung an die Preise der alten Bestände statthaft.